

**Benedikt Bilgeri: Geschichte Vorarlbergs (Band III). Ständemacht, gemeiner Mann – Emser und Habsburger. Wien/Köln/Graz 1977**

*Erschienen in: Neue Vorarlberger Tageszeitung, 31. Dez. 1977, S. 14-15*

Seite 14  Reportage

SAMSTAG, 31. DEZEMBER 1977

BENEDIKT BILGERI: GESCHICHTE VORARLBERGS; ÜBERLEGUNGEN ZUM DRITTEN BAND

## **Neues Überdenken der Vorarlberger Geschichtsschreibung ist jetzt notwendig**

Von Wise Köhlmeier

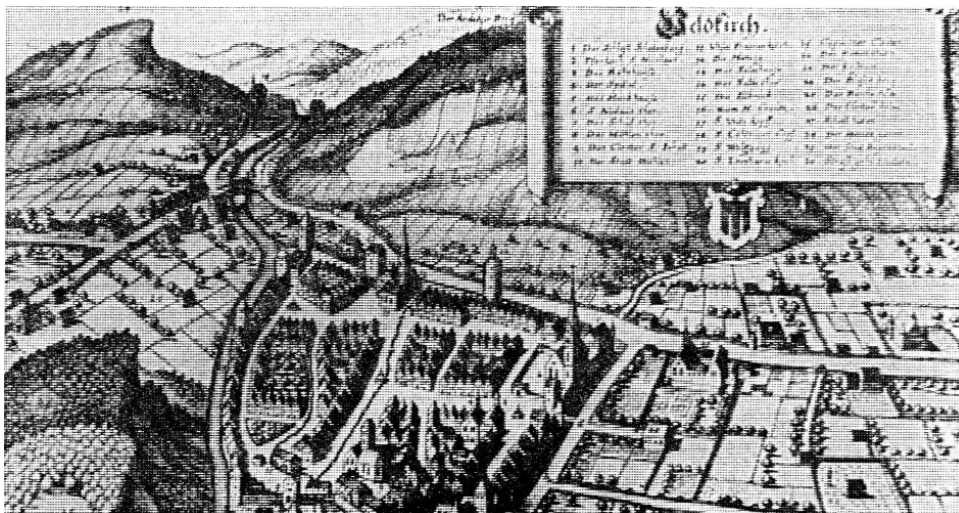
„Nicht nur darzustellen, sondern in gleichwertiger Form der Diskussion in Anmerkungen von den so schmalen wirklichen Grundlagen auszugehen, über unzählige Probleme im Widerstreit der Meinungen hinweg den inneren Aufbau der geschichtlichen Erkenntnis sichtbar zu machen, war ein Hauptziel des Verfassers.“ Dieser Satz aus der Einleitung zum ersten Band der „Geschichte Vorarlbergs“ wurde vor sechs Jahren geschrieben. Er bedeutete ein Programm, für viele Freunde der Geschichte unseres Heimatlandes ein Versprechen, eine Herausforderung zum Mitdenken und Mitdeuten. Mit dem Vorliegen des dritten Bandes dieses auf fünf Teile angelegten Fundamentalwerkes ist nach eingehender Lektüre die Frage gestattet, ja geboten, ob und in welchem Maße solchem Anspruch gerecht geworden ist. Der Autor selbst hat die Marke gesetzt. Es wäre nicht fair, ihn und sein Werk nach anderer Elle zu messen.

Um zunächst beim Formalen und Methodischen zu bleiben: Benedikt Bilgeri hat auch in diesem dritten Band – er umfaßt zeitlich die rund zwei Jahrhunderte zwischen den tiefen Wirkungen der Reformation auf das politische Antlitz Europas und dem Vorabend des Spanischen Erbfolgekrieges als erste weltweit ausgetragene Machtprobe der europäischen Großmächte – mit Fleiß und Akribie das Quellenmaterial zusammengetragen. Freilich mußte schon wegen der wachsenden Fülle greifbarer schriftlicher Unterlagen wesentlich stärker als in dem das Spätmittelalter behandelnden zweiten Band, ganz zu schweigen von dem überwiegend der Frühgeschichte gewidmeten ersten Band, selektiv vorgegangen werden. Es ist trotzdem so viel geworden, daß der Anmerkungsteil jetzt endgültig das Übergewicht hat.

Bilgeri hat die im zweiten Band entwickelte Eigenart der Vermischung von Quellenangabe, Quellenabdruck und Darstellung beibehalten, ja vielfach noch verstärkt. Das macht die Lektüre des Buches über weite Strecken hinweg sehr mühsam.

Gute Orientierungshilfen bedeuten demgegenüber die Aufgliederung der einzelnen Kapitel in zahlreiche Inhaltshinweise, die Zeittafeln und das Namensregister. Allerdings fehlen wiederum Karten sowie die tabellarische Aufarbeitung der dazu geeigneten Bereiche und Sachverhalte wie etwa Bevölkerungszahl und ihre regionale Gliederung, Steuerleistungen oder Verteidigungsaufgebote. Wer sich mit dieser „Geschichte Vorarlbergs“ ernsthaft befaßt, wird also nicht ohne Hilfsliteratur auskommen und wenn es nur eine Vorarlberg-Karte mit den eingezeichneten Grenzen der Herrschaften und Gerichte ist, oder eine Geldwerttabelle zur Konkretisierung von Steuerlasten und Kreditoperationen.

Die graphische und bildnerische Ausstattung des dritten Bandes, um auch diesen Aspekt vorwegzunehmen, schließt sich würdig den bereits erschienenen Bänden an. Sie ist schlechtweg mustergültig und gereicht sowohl dem die Edition besorgenden Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Wien-Köln-Graz, als auch dem die Herausgabe des Gesamtwerkes wesentlich fördernden Land Vorarlberg zur Ehre. Gerade die Landesförderung verdient ausdrücklich Erwähnung, zumal auf sie in den bisher erschienenen Bänden jeder Hinweis durch Autor oder Verlag fehlt.



*Die Städte gewinnen als kulturelle und wirtschaftliche Zentren an Einfluß*

Vor dem Versuch einer kritischen Würdigung – mehr gestattet der zur Verfügung stehende Raum nicht – der im dritten Band geleisteten wissenschaftlichen Arbeit sei nochmals auf den eingangs zitierten Satz des Autors verwiesen. Wer davon ableitend eine ausgeglichene Darstellung mit nüchtern abwägendem Für und Wider in der Bewertung der Geschehnisse und Persönlichkeiten erwartet, muß schon beim ersten Überblättern betroffen feststellen, daß er unversehens mitten auf ein Schlachtfeld geraten ist, auf dem mit Hieb und Stich vorgefaßte Thesen verteidigt werden.

Auch solche, die auf Grund der vom Autor selbst gebotenen Unterlagen einfach nicht haltbar sind. So gelingt es etwa auch beim besten Willen nicht, ein einziges positives Wort über die landesfürstliche, also habsburg-österreichische Verwaltung in Innsbruck zu finden. Dafür aber wimmelt es nur so von Ausdrücken wie „schnüffelnde Beamte, unerbittliche Hofjuristen, mißgünstige Bürokratie“.

Für den Autor gibt es eine unter allen Umständen immer wieder fest zuhaltende Tatsache: Das auf seine Eigenart jederzeit eingeschworene Land und Volk Vorarlberg hat eine demokratische Verfassung, die dem Bürger einen hohen Grad von Freiheit bietet. Da kann passie-

ren was will, an diesem Felsen brandet jeder Angriff ab, vor diesem Hintergrund ist jedes Fehlverhalten entschuldbar.

Dieser schon fast national zu nennende Patriotismus bedient sich manchmal geradezu abstruser Konstruktionen. Etwa bei der Behandlung der Emser Herren und ihres reichsunmittelbaren Regimes. Da führt Bilgeri die neue Bezeichnung „Medici-Ems“ für die Familie ein, um immer wieder penetrant auf die italienische Versippung der Dynastie hinzuweisen. (Wie das wohl ausschauen würde, wenn heute durch Regierungsverordnung alle jene Vorarlberger, deren Mutter unter einem anderen Himmelsstrich geboren wurde, dies durch Doppelnamen, selbstverständlich mit dem „artfremden“ vorneweg, öffentlich erkennbar machen müßten?)

Die endgültige Übersiedlung des Grafen Jakob Hannibal aus päpstlichen und spanischen Diensten in seine Emser Heimat findet folgenden Kommentar: „Machtwille und Herrschsucht, im Treibhaus des Südens üppig emporgediehen, sollten nun im heimischen Boden wuchern, viel besser als jemals!“ (S. 107). Felix Dahn und andere Deutschtümler müßten ob eines solchen Stils vor Neid erblassen, den Historiker ziert er weniger. Mark Sittich (der Alte) wird als „Urbild eines brutalen, jähzornigen, von Menschenverachtung erfüllten Militaristen“ (S. 35) abgetan. Weil dem Grafen Kaspar beim besten Willen keine Kriegsverbrechen nachzuweisen sind, wird er von Bilgeri mit dem Prädikat der „friedfertigen Hinterhältigkeit“ (S. 182) belegt.

Daß Bilgeri aber beim Vorliegen von (seiner Meinung nach) entsprechenden Verdiensten um das Ansehen Vorarlbergs auch den Makel fremder Herkunft toleriert, beweist die Würdigung von Georg Joachim Rhetikus. Er ist „ohne Zweifel der größte Gelehrte Vorarlbergs in diesem Zeitraum. Zwar von den Eltern her italienischer Herkunft, doch in Feldkirch geboren und aufgewachsen“ (S. 146). Das klingt geradezu wie eine historische Begründung des seinerzeitigen „landsmannschaftlichen Erlasses“, einer wenig rühmlichen Vorarlberger Verwaltungsleistung der Endfünfzigerjahre. Eine tendenziöse Geschichtsschreibung wie sie Bilgeri gegenüber den Emser Herren und Grafen anwendet, wird auch nicht besser, wenn man den Rhetikus als eine Art „Ehrenarier“ vorweist.

Die Wahrheit um diese historisch keineswegs im Halbdunkel stehende Epoche und ihre Persönlichkeiten liegt in der für das Kriegswesen der beginnenden Neuzeit typischen Erscheinung des Soldatenführers oder Kondottieri mit dem temporären Berufssoldatentum der Landsknechte. Sie bilden den Übergang von dem seine Macht auf Grundherrentum stützenden Feudaladel zur kapitalintensiven Wirtschaftsmacht der neuen Herren und gehören sehr oft beiden Kategorien an.

Mag die immerhin ein rundes Jahrhundert dauernde Emser Machtentfaltung für die Gesamtgeschichte Vorarlbergs auch nur eine episodenhafte Bedeutung haben, so gilt dies für den langen und höchst komplizierten Prozeß des Hineinwachsens der Herrschaften vor dem Arlberg in den habsburgischen Gesamtstaat sicher nicht. Innerhalb dieses Prozesses vollzieht sich ja erst die „Landwerdung“ des Gebietes zwischen Arlberg und Bodensee. Abgeschlossen wird er erst mit der Konstituierung Vorarlbergs als eigenes Bundesland nach dem Ersten Weltkrieg, wobei die verwaltungsmäßige Vereinheitlichung im frühen 19. Jahrhundert eine wichtige Vorstufe bildete.

Nach Bilgeris Darstellung sind die zwei Jahrhunderte des im dritten Band behandelten Geschichtsabschnittes eine ununterbrochene Kette der Abwehr gegen ein geldgieriges, land- und volksfremdes Fürstenhaus. Ganz erstaunt ist man dann als Leser, wenn aus der Darstellung Bilgeris selbst zu erfahren ist, daß Volk und Stände innerhalb desselben Zeitraumes mindestens viermal alles in Bewegung setzen, um eine Loslösung der Vorarlberger Gebiete aus dem Habsburgischen Herrschaftsbereich zu verhindern. Es handelt sich dabei um die

Versuche der Bildung eines emsischen Reichsfürstentums (unter Graf J. Hannibal 1565 und unter Graf Kaspar 1614) sowie um langfristige Verpfändung oder sogar Verkauf an die Fürststäbte von St. Gallen und Kempten 1702 und im Anschluß daran die gleichen Verhandlungen mit dem St. Galler Abt allein.

Rückblickend könnte man für den Fall des Gelingens der Emsischen Pläne für Vorarlberg eine ähnliche Entwicklung wie Liechtenstein annehmen. Im zweiten Fall wäre das schließliche Aufgehen in die Schweizer Eidgenossenschaft die logische Folge gewesen. Für die Zeitgenossen freilich war solches nicht abzusehen, für sie drohte mit der Ausgliederung aus dem habsburgischen Herrschaftsbereich die Preisgabe aller damit verbundenen Vorteile. Die müssen nicht klein gewesen sein, denn es wurden zur Verhinderung der Abtretung gewaltige Geldsummen aufgebracht. Sicher waren aber auch die Vorarlberger des 16. und 17. Jahrhunderts kühl abwägende Leute, wenn es ums Geld ging. Aber Bilgeri bietet keine Chance, sich ein objektives Urteil über die Qualität der habsburgischen Verwaltung, vor allem im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Systemen, zu bilden.

Eine ähnliche Überraschung erwartet den Leser in bezug auf die Stände. Für Bilgeri sind sie eine demokratisch gewählte Volksvertretung mit Vertretern der einzelnen Herrschaften und Gerichte. Diese Körperschaft bildet eigentlich verfassungsrechtlich die das ganze Gebiet zwischen Arlberg und Bodensee zusammenhaltende Klammer.

Noch im zusammenfassenden Kapitel über die Stände wird eingeleitet: „In der Geschichte der Stände bedeutet dieser Zeitraum Weiterentwicklung bis zu einer später nie mehr erreichten Höhe, die Behauptung des Errungenen gegen einen machtgerigen Beamtenadel unter den Augen einer mißgünstigen zentralen Bürokratie und bereits auf die absolute Linie einschwenkender Herrscher ... Die Ideale – Freiheit, Selbständigkeit, Gerechtigkeit, Friede mit den Nachbarn und ein weniger schweres Leben – änderten sich nicht, auch wenn sie den Grundsätzen des Staates noch so sehr widersprachen.“ (S 323) Dies, obwohl drei Kapitel vorher die Darstellung der Bewegung des „gemeinen Mannes“ im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in der Gebarung der Stände ein erschreckendes Ausmaß an Korruption, Ausschaltung jeglicher Kontrolle, Vetternwirtschaft und maßlose Bereicherung bei der Verumlagerung von Steuern aufdeckt.

Die kapitalstarken und politisch maßgebenden Familien in den Städten denken nicht daran, die Kopfsteuer gegen ein auf Vermögen und Einkommen beruhendes Steuersystem umzutauschen. Es sind kleine Gruppen von Inhabern der wohlbekannten Rechte. Zum Beispiel im Gericht Rankweil-Sulz, dem größten des Landes, gibt es kaum ein Dutzend Familien der sogenannten „Freien“ und allein für politische Funktionen Wählbaren. Im Bregenzerwald unterliegt ein bedeutender Teil der Bevölkerung den grundherrschaftlichen Auflagen der Emser, des Klosters Mehrerau und des neureichen Patriziats der Städte. Lebenslängliche Schuldverschreibungen werden zu dieser Zeit gehandelt wie Wertpapiere.

Der Kampf der Stände mit der Regierung, soweit nicht ohnedies der Konsens vorhanden war, ging um die Aufteilung von Kompetenzen zwischen zwei rivalisierenden Gruppen, die gegenüber dem Großteil der Bevölkerung zu den Herrschenden zählten. Bei dem damaligen System der Gefällsverpfändungen hatten die Stadt- und Talschaftshonoratioren alle Ursache, fremde Hände aus dem Spiel zu lassen. Die Einhebung der zur Deckung landesfürstlicher Auflagen beschlossenen Umlagen bildete ein so gutes Geschäft, daß Patriotismus zur Wahrung solcher Vorrechte absolut erklärlich ist. Die Abgeordneten der Stände deshalb als zynische Geschäftemacher zu verurteilen, wäre ebenso falsch, wie ihnen die Gloriole selbstloser Volksvertreter zu verleihen. Bilgeri hätte einer realistischen Einschätzung gedient, wenn er Namens- und Berufslisten der Ständevertreter liefern würde.

Die Gesamtdarstellung gestattet nur sehr bedingt, sich von dem behandelten Abschnitt der Landesgeschichte ein Bild mit „Tiefenschärfe“ zu machen. So wird die Kultur jener Zeit in einem Kleinkapitel von lediglich vier Seiten behandelt und sogar dieses entpuppt sich als recht schmalbrüstige Aufzählung von aus anderen Publikationen bekannten in- und außerhalb des Landes wirkenden Gebildeten. Über das Schulwesen etwa, das die bereits allgemein geübte Kunst des Schreibens und Lesens vermittelte und damit erst die Voraussetzung für eine breite Anteilnahme an den geistigen Bewegungen der Zeit schuf, ist kein Wort zu finden.

Dieselbe Einschränkung ist für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzumelden, obwohl gerade hier ein revolutionärer Umbruch stattfand, dessen Auswirkungen noch im Industriezeitalter relevant sind.



*Franz Beer gehört zu den berühmtesten Bregenzerwälder Baumeistern*

Die Einschränkung, daß es sich bei dem vorliegenden Werk eben um die „politische Geschichte“ des Landes handle, muß als dem heutigen Stand der Geschichtswissenschaft nicht entsprechend zurückgewiesen werden. Es ist unbestritten, daß große Bereiche der sogenannten politischen Geschichte eben nichts anderes sind als Auswirkungen der viel tiefergreifenden Wandlungen im kulturellen und wirtschaftlichen Raum.

So haben sich im dritten Band der „Geschichte Vorarlbergs“ von Benedikt Bilgeri die bereits nach Erscheinen des zweiten Bandes geäußerten Befürchtungen voll eingestellt. Das läßt keine günstige Prognose für die noch ausstehenden zwei Bände zu. Ein Werk von diesem Umfang und schon von der Intention des Auftraggebers her mit mindestens offiziösem Charakter ausgestattet, darf nicht undiskutiert in solcher Einseitigkeit weitergeführt werden. Die im Land für Kultur und Wissenschaft Verantwortlichen wären deshalb sicher gut beraten, die

volle Verantwortung nicht länger allein zu tragen. Ein öffentliches Symposium unter Beteiligung anerkannter Fachleute wäre zum Beispiel ein Weg, dem Anliegen der Landesgeschichtsschreibung stärkere Resonanz als bisher zu geben. Wenn man sich nicht dem Odium aussetzen will, blind und taub gegenüber allen Bedenken ein großes Werk dadurch in Frage zu stellen, daß auch fachlich fundierte Kritik keine Berücksichtigung findet, dann braucht man jetzt den Dingen nur weiter ihren Lauf zu lassen. Eine publizistische Auseinandersetzung soll und kann nicht Ersatz für wissenschaftliche Befassung bieten, aber deren Signalwirkung übersehen wäre ebenso unangebracht.